

SCHULUNG

Arbeitsmedizinisch-toxikologische Unterweisung nach TRGS 555

Dieses Angebot richtet sich an:

- Vorgesetztenfunktionen
- HSEQ-Verantwortliche
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebsärzte

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) schreibt in § 14 Abs. 2 vor, dass der Arbeitgeber eine mündliche Unterweisung der Beschäftigten über alle auftretenden Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen hat. Teil dieser Unterweisung ist ferner eine allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung. Nach TRGS 555 (Abschnitt 5) kann diese Unterweisung auch unter Beteiligung eines entsprechend qualifizierten externen medizinischen Fachberaters durchgeführt oder auch vollständig an diesen delegiert werden.

INHALTE

Die Dauer der Schulung richtet sich nach der Maßgabe des Auftraggebers. Im Schnitt ist hier mit ca. 2 Stunden zu rechnen, sodass – gerade bei Inhouse-Schulungen – bis zu 3 Gruppen à ca. 15 bis 18 Personen an einem Arbeitstag geschult werden können.

ALLGEMEINER TEIL

- Allgemeine Einführung in Hygiene und speziell in die Arbeitshygiene
- Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)
- Empfohlenes Vorgehen bei Kontakt mit Gefahrstoffen
- Aufklärung bzgl. arbeitsmedizinischer Vorsorge unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge
- Besonderheiten bei der Beschäftigung besonders gefährdeter Personengruppen (Jugendliche, schwangere Frauen und stillende Mütter)

BETRIEBSSPEZIFISCHER TEIL

(nach Übermittlung der für diese Unterweisung relevanten Gefahrstoffe):

- Gefahr der Aufnahme über die Haut (Hautresorption)
- Substanzen mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Eigenschaften (1A und 1B)
- Gefahr der Entstehung von Allergien
- Mögliche negative Auswirkungen auf schwangere und stillende Frauen/Jugendliche
- Verwendung spezieller Dekontaminations- oder Reinigungsmittel
- Substanzen mit der Möglichkeit eines Humanbiomonitorings (HBM)

IHR NUTZEN

- Fachlich und didaktisch kompetente gemeinsame Schulung aller betrieblichen Mitarbeiter
- Kundenspezifische Anpassung an die im Betrieb vorhandenen Gefahrstoffe
- Erstellung eines Informationsblatts über alle im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe

OPTIONALE LEISTUNGEN

- Inhouse-Schulung beim Kunden
- Schulung in einem Tagungshotel
- Schulung im Industriepark Höchst

SCHULUNG

Arbeitsmedizinisch- toxikologische Unterweisung nach TRGS 555

REFERENT



DR. BERND HERBER, Diplom-Chemiker und Facharzt für Arbeitsmedizin, blickt auf eine langjährige berufliche Erfahrung in den Bereichen Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene sowie Humantoxikologie zurück und verantwortet das Humanbio-monitoring und die Pharmakovigilanz im Industriepark Höchst. Nachdem er im Rahmen einer Job-Rotation für drei Jahre als hauptamtlicher Notfallmanager im Industriepark tätig war, steht er weiterhin bei medizinisch-humantoxikologischen Fragestellungen und bei Fällen von psychiatrischen Ausnahmesituationen, Gewalterfahrungen und Todesfällen im betrieblichen Umfeld für den Einsatzstab des Industrieparks Höchst sowie für das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) als Berater zur Verfügung.

Dr. Herber ist als Projektleiter an (inter-)nationalen Beratungsprojekten zu den o.a. Themenfeldern beteiligt. Darüber hinaus ist er als Dozent bei Fachgesellschaften (DGAUM, VDBW) sowie auf Kongressen und Workshops (z. B. HAI Berlin, BABZ Bad Neuenahr-Ahrweiler, CMC Ulm u.a.) tätig, von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wurde ihm ein Lehrauftrag für das Fach Arbeitsmedizin erteilt.

KONTAKT:

Dr. Bernd Herber
Tel.: +49 69 305-18079
bernd.herber@infraserv.com

Vertrieb Site Services Deutschland
Tel.: +49 69 305-7777
vertrieb@infraserv.com

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main
www.infraserv.com